



Elektrizitätswerk
Heiden AG

Postfach 45
Bachstrasse 6 A
9410 Heiden

Tel. 071 898 89 40
Fax 071 898 89 41
www.ewheiden.ch
info@ewheiden.ch

Postcheck 90-2622-9
MWST-Nr. 111 291

Elektro
Telematik
Energie
Wärme

01. Juni 2011

Einspeisevergütung erneuerbare Energie gültig ab 1. Januar 2011

(Preise zuzüglich 8% Mehrwertsteuer)

Gruppe	Rücklieferung aus erneuerbarer Produktion bis max. 30 kW Leistung	
Anwendung	Diese Regelung gilt für Energieerzeugungsanlagen (EEA), wie Kleinstwasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen etc. mit einer Leistung von max. 30 kWp. Erfolgt eine Vergütung über KEV, Naturstrombörse oder andere Vertriebswege, so finden die dort angewendeten Preise Anwendung.	
Messung	Getrennte Erfassung der Rücklieferung während der Hoch- und Niedertarifzeit. Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Energie. Bei Mehrfamilienhäusern erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler. Werden verschiedene EEA im gleichen Gebäude parallel betrieben, so gelten diese als eine Einheit.	
Ablesung	jährliche Vergütung, Saldierung mit Energiebezug, mit Schlussrechnung per 31. Dezember quartalsweise Selbstablesung und Meldung an EWH bei KEV- Anlagen (ZFA als Option)	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo - Fr 07.00 - 19.00 übrige Zeit
Grundpreise	pro Monat	CHF 0.00
	mit ZFA, inkl. Telekommunikationsausrüstung, pro Monat	CHF 80.00

Vergütung für Energielieferung	Hochtarif (HT)	20.00 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	12.00 Rp./kWh

Allgemeine Bedingungen

Die Messung muss nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des EWH mit separater Bezügersicherung, Zählerverdrahtung, Überspannungsschutz etc. ausgerüstet sein.

Weitere Informationen über Energie und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ewheiden.ch.

